

Rechtlicher Hinweis:

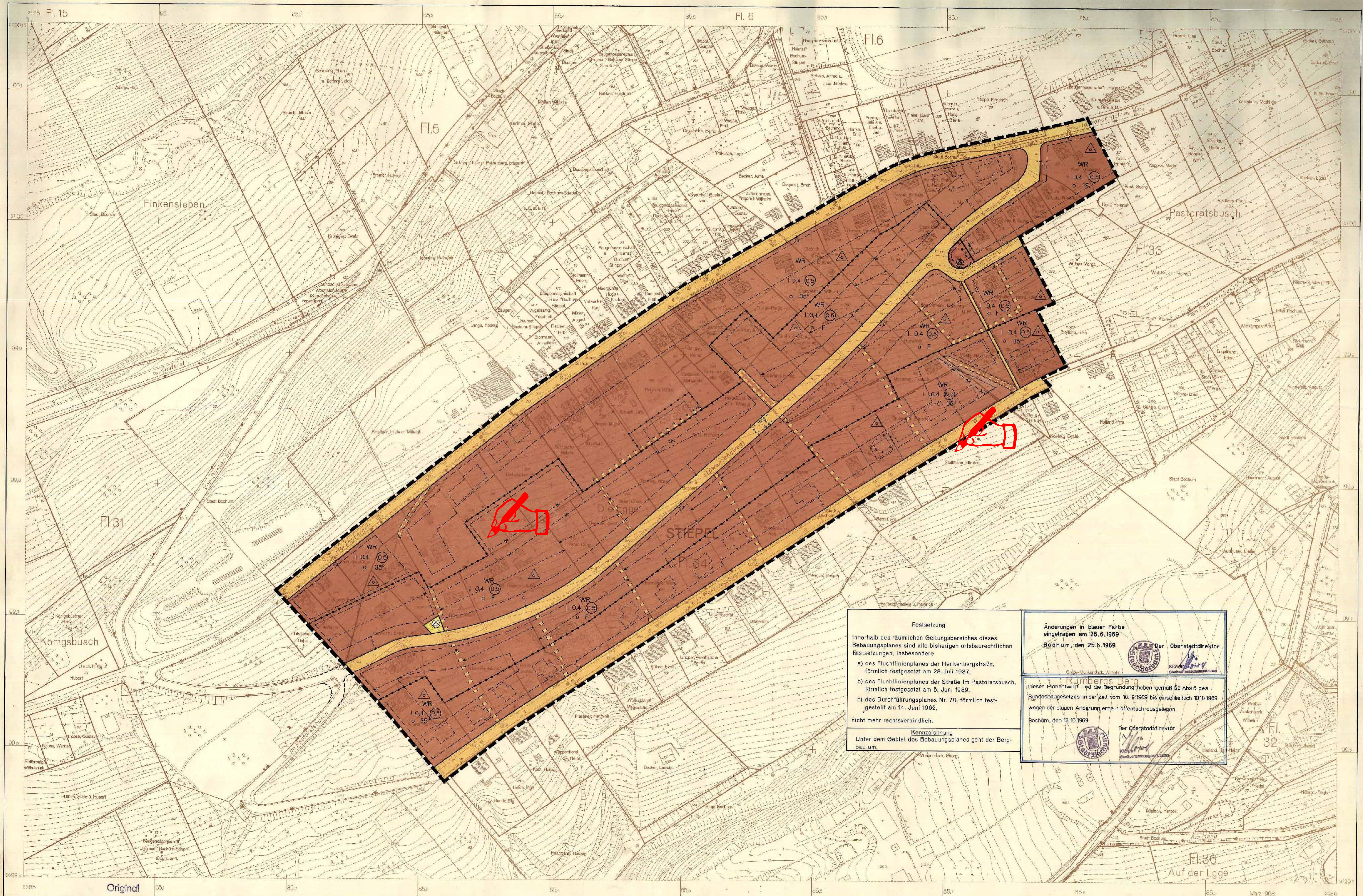
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Festsetzung
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere:
a) des Fluchtlinienplanes der Henkenbergstraße, förmlich festgesetzt am 28. Juli 1937,
b) des Fluchtlinienplanes der Straße im Pastoratsbusch, förmlich festgesetzt am 5. Juni 1939,
c) des Durchführungsplanes Nr. 70, förmlich festgesetzt am 14. Juni 1962,
nicht mehr rechtsverbindlich.
Kennzeichnung
Unter dem Gebiet des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Änderungen in blauer Farbe
eingetragen am 25.6.1989
Bochum, den 25.6.1989
Der Oberstadtdirektor
Klaus Kroyer
Stadtschreiber
Klaus Kroyer
Stadtschreiber

Kummersberg
Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10. 9. 1969 bis einschließlich 10. 10. 1969 wegen der blauen Änderung erneut öffentlich ausliegen.
Bochum, den 10. 10. 1969
Der Oberstadtdirektor
Klaus Kroyer
Stadtschreiber

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 338

für ein Gebiet zwischen der Henkenbergstraße - (l.w. beidseitig) - und der Straße im Pastoratsbusch

Grundrißplan
Blatt
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 658 752

Der Bebauungsplan besteht aus dem Grundrißplan, dem Text und dem Lageplan.

Bochum, den 12. FEB. 1989

Der Oberstadtdirektor
Klaus Kroyer
Stadtschreiber

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Bauverordnungsverordnung vom 10. Januar 1965.

Bochum, den 12. FEB. 1989

Von: Klaus Kroyer
Stadtschreiber

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Bochum, den 12. FEB. 1989

Planentwurf: Klaus Kroyer
Stadtschreiber

Spezial: Klaus Kroyer
Stadtschreiber

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Bauweise, Bebauungsart, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Festsetzungen

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

Sonstige Darstellungen

Dieser Planentwurf ist zum Beibehalten der Stadtverordnetenversammlung von Bochum am 11. März 1989 in der Sitzung vom 11. März 1989 beschlossen worden.

Bochum, den 11. März 1989

Der Oberstadtdirektor
Klaus Kroyer
Stadtschreiber

Dieser Planentwurf ist zum Beibehalten der Stadtverordnetenversammlung von Bochum am 11. März 1989 in der Sitzung vom 11. März 1989 beschlossen worden.

Bochum, den 11. März 1989

Der Oberstadtdirektor
Klaus Kroyer
Stadtschreiber

Dieser Planentwurf ist zum Beibehalten der Stadtverordnetenversammlung von Bochum am 11. März 1989 in der Sitzung vom 11. März 1989 beschlossen worden.

Bochum, den 11. März 1989

Der Oberstadtdirektor
Klaus Kroyer
Stadtschreiber